

**Gebühren.**

Die jährliche Gebühr für einen Hauptanschluß innerhalb des 5 km-Umkreises der Vermittlungsanstalt Leipzig beträgt einschließlich der Reichsabgabe in Höhe von 20 v. H. entweder bei Zahlung der Pauschgebühr 204 Mark oder bei Zahlung der Grundgebühr 108 Mark und daneben 6 Pf. für jedes Ortsgespräch während des Tagesdienstes mindestens jedoch 108 + 24 = 132 Mark. Während der Zeit von abends 10 Uhr bis morgens 7 Uhr sind für jedes Ortsgespräch 20 Pf. zu entrichten, gleichgültig ob Pausch- oder Grundgebühr bezahlt wird.

**Verlegung der Sprechstellen.**

Die Kosten für die Verlegung sind im voraus zu entrichten; sie betragen:

- a) bei Verlegung innerhalb desselben Raumes . . . 6 Mk.
- b) bei Verlegung innerhalb desselben Grundstückes . . . 10 Mk.
- c) bei Verlegung nach anderen Grundstücken . . . 25 Mk.

**Vorortverkehr.**

Vorortverkehr besteht zwischen Leipzig und Markranstädt.

**Fernverkehr.**

Die Orte, mit denen der Fernverkehr zugelassen ist und die Gesprächsgebühren sind beim Vermittlungsamt zu erfragen.

**Öffentliche Sprechstellen.**

Bei Benutzung der öffentlichen Sprechstellen beträgt die Gebühr für eine Verbindung von nicht mehr als 3 Minuten Dauer im Ortsverkehr . . . 10 Pf.

Im Vorortverkehr einschl. der Reichsabgabe von 20 v. H. 24 Pf.

Nach weichen Orten der Fernverkehr zugelassen ist und welche Gebühren im einzelnen erhoben werden, ist am Schalter zu erfragen. Soll die angerufene öffentliche Sprechstelle eine in der Nähe wohnende Person zu einem Gespräch herbeirufen, so wird dafür eine Gebühr von 25 Pf. erhoben.

Öffentliche Sprechstellen sind vorhanden:

a) innerhalb des Bereiches des Ortsfernrechners in Leipzig, beim Telegraphenamt Grimmlischer Steinweg 1, Schalterraum des Telegraphenamtes;

bei dem Postamt	2	Brandenburger Str. 2,
" "	3	Hohe Str. 13,
" "	3	Kohlenstr.,
" "	4	Hartoristr. 3,
" "	5	Thomasikirchhof 21,
" "	6	Lehstr. 26,
" "	7	Frankfurter Str. 8,
" "	8	Reudnitz, Göttschenstr. 2, 4,
" "	9	Tröndlinring 2, Neue Börse, Eingang Blücherplatz,
" "	11	Duisourstr. 12, 14,
" "	12	Südstr. 32,
" "	14	Gurtrichstr. 19,
" "	15	Reudnitz, Dresdner Str. 54,
" "	16	Nieh. u. Schlachthof,
" "	17	Hauptbahnhof,
" "	18	Postbahnhof Schönefeld, Rohr- reichstr.
" "	in	Ringer-Grottdorf,
" "	"	Sonnenwitz,
" "	"	Dölitz,
" "	"	Gurtrich,
" "	"	Hohlitz (1 u. 2),
" "	"	Kleinzschocher,
" "	"	Rindenu,
" "	"	Wodau,
" "	"	Wölkern,
" "	"	Neuschönefeld,
" "	"	Plagwitz (1 u. 2),
" "	"	Probstheide,
" "	"	Schönefeld,
" "	"	Schönefeld,
" "	"	Südring,
" "	"	Süß,

bei dem Postamt in Thonberg,  
" " " " Voltmarsdorf,  
" " " " Böhlich-Thonberg, Großschöcher-  
Windorf, Leutzsch, Wölkau (Amtsh. Leipzig), Dörsch-Gaursch,  
Pannsdorf (Amtsh. Leipzig) und Wahren (Sachsen).

b) auf dem flachen Lande (mit beschränktem Sprechbereich) bei den Postanstalten in:

Baatsdorf,	Windenthal (Amtsh. Leipzig),
Bösdorf,	Löben,
Brodenaundorf,	Lüpfchena,
Eröbern,	Marktleiberg,
Engelsdorf,	Mittig (Bez. Leipzig),
Eythra,	Panitzsch,
Göbichselwitz,	Pausitz,
Göhren (Amtsh. Leipzig),	Rodewitz (Amtsh. Leipzig),
Großdörsig,	Rortitz,
Gundorf,	Rebich (Bez. Leipzig),
Güntheritz,	Schladitz,
Hänichen (Bez. Leipzig),	Schönaue (bei Leipzig),
Hartmannsdorf (Bez. Lpzg.),	Sommerfeld (Amtsh. Lpzg.),
Hohenheide,	Thelma,
Holzhausen (Sa.),	Wiederitzsch,
Knauthain-Knauthleiberg,	Wolteritz,
Knauthaundorf,	Wischartau (Bez. Halle),
Lemfel,	Judelhausen.

**Selbstkaffierende Sprechstellen.**

Selbstkaffierende Sprechstellen für den Ortsverkehr sind in den Schaltervorräumen der Postanstalten, an den Bahnhöfen und an verschiedenen anderen, dem Publikum zugänglichen Orten aufgestellt. Die Anstellorte sind durch Rahmenblätter (Fernsprech-Automat) gekennzeichnet. Die selbstkaffierenden Sprechstellen können gegen Einwurf zweier 10 Pf.-Stücke für den Orts- und gegen Einwurf dreier 10 Pf.-Stücke (einschl. der Reichsabgabe in Höhe von 20 v. H.) für den Vorortverkehr benutzt werden.

